

**Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V. –
www.ohne-unterschiede.de**

Ohne Unterschiede e.V., c/o Werner Gräßle,
Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Dr. Lena Kreck
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

sowie

Generalstaatsanwältin
Margarete Koppers
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Berlin, 2.10.2022

Offener Brief

**zum Vorgehen der Generalstaatsanwaltschaft Berlin gegen den Moscheeverein
Neuköllner Begegnungsstätte e. V. und zum darauf bezogenen, ablehnenden Beschluss
des Landgerichts Berlin vom 26. August 2022**

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Kreck,
sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin Koppers!

Ich schreibe Ihnen als Vorstandsmitglied und im Namen des Vereins „Ohne Unterschiede“. Dieser hat es sich zum Ziel gesetzt, für einen fairen Umgang mit Muslim*innen in Politik und Öffentlichkeit einzutreten. Unter seinen Mitgliedern sind Angehörige der großen christlichen Kirchen ebenso wie Konfessionslose und auch Angehörige verschiedener muslimischer Gemeinschaften.

Das Gebot der Fairness sehen wir durch die Art und Weise des Vorgehens der Generalstaatsanwaltschaft gegen den Moscheeverein „Neuköllner Begegnungsstätte e. V.“ (und vermutlich auch durch ein ähnliches Vorgehen gegen fünf weitere Moscheegemeinden) in schwerwiegender Weise verletzt und finden uns in dieser Einschätzung durch die nunmehr erfolgten gerichtlichen und behördlichen Klärungen voll bestätigt. Hier bedarf es zum Schutz der freien und gleichberechtigten Religionsausübung in Berlin politischer Aufklärung und öffentlicher Klarstellung.

Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.
c/o Werner Gräßle, Präsident des Amtsgerichts,
Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin
Kontakt: Martin Germer, Pfarrer i.R., 0170 434 43 86, mgermer@web.de

Unmittelbarer Anlass unseres Schreibens ist der Beschluss der 36. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 26. August 2022 zugunsten des Vereins „Neuköllner Begegnungsstätte e.V.“ (im Weiteren: NBS) und der von ihm unterhaltenen Dar-as-Salam-Moschee, der am 8. September zugestellt wurde (Geschäftsnummer 536 Qs 4/22 zum Az. 331 Ds 28/21 AG Tiergarten). Demnach gab und gibt es im Zusammenhang mit den von der NBS im Jahr 2020 beantragten Corona-Soforthilfemitteln keinen hinreichenden Tatverdacht auf Computerbetrug oder auf Subventionsbetrug, wie von der Generalstaatsanwaltschaft zunächst vorgeworfen. Das Amtsgericht Tiergarten hatte bereits am 22. März 2022 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und dabei festgestellt, dass die Angaben im Antrag „ausnahmslos richtig und vollständig“ gewesen seien. (Az. (331 Ds) 171 Js 252/20 (28/21)). Die Beschwerde der Generalstaatsanwaltschaft gegen diesen Amtsgerichtsbeschluss wurde nun vom Landgericht als „unbegründet“ verworfen.

Mit dieser abschließenden gerichtlichen Entscheidung erweist sich erneut die Unverhältnismäßigkeit der am 26. November 2020 auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft mit Dutzenden von Beamt*innen in Kampfmontur und unter Sperrung der vielbefahrenen Flughafenstraße durchgeführten polizeilichen Durchsuchung der Räume der Moschee sowie der Privatwohnungen des Imams und des stellvertretenden Vorsitzenden der NBS. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte dem Moscheeverein in ihrem seinerzeitigen Antrag unter anderem ein „hohes Maß an Sozialschädlichkeit“ vorgeworfen. Auch dieser gravierende Vorwurf darf nun als von Anfang an haltlos und unbegründet gelten.

Wie viele andere Vereine hatte die NBS im März 2020 Corona-Soforthilfen beantragt, da infolge des Lockdown sowohl ihre laufenden Spendeneinnahmen als auch die Einnahmen ihres Cafébetriebes weitgehend weggebrochen waren, Miete und Betriebskosten sowie Personalkosten aber weiterhin gezahlt werden mussten. Gerade auch religiöse Trägervereine waren von verschiedenen Stellen aufgefordert worden, das Online-Antragsverfahren bei der Investitionsbank Berlin (IBB) zu nutzen. Dieses stand ausdrücklich nicht nur Gewerbebetrieben, sondern ebenso eingetragenen Vereinen offen.

Den Verantwortlichen der NBS war zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst und es ging aus den Informationen zum Antragsverfahren nicht hinreichend klar hervor, dass für Einnahmeausfälle im „ideellen Bereich“ der Vereinstätigkeit, also für ausgebliebene Spenden, auf diesem Wege keine Erstattungsleistungen beantragt werden konnten, auch wenn diese als Haupteinnahmequelle nun besonders fehlten (ein Umstand, der im seinerzeitigen Antrag der Generalstaatsanwaltschaft auf Durchsuchungsbeschluss leider völlig verkannt wurde).

Die NBS hat dann, deutlich vor der polizeilichen Durchsuchung, von sich aus bei der IBB – und, nachdem dort niemand zu erreichen war, bei der Polizei (AGIA)! – telefonisch und am 23. November per Mail nachgefragt, ob ihr Antrag rechtmäßig erfolgt sei, war aber nur routinemäßig zu Einreichen von Unterlagen aufgefordert worden.

Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.

c/o Werner Gräble, Präsident des Amtsgerichts,

Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

Kontakt: Martin Germer, Pfarrer i.R., 0170 434 43 86, mgermer@web.de

Die Überprüfung der erst am 12.4.2022 erfolgten Rückforderung der IBB durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft hat schließlich ergeben, dass der Antrag der NBS zumindest teilweise, im Hinblick auf ihre Einnahmeausfälle im gewerblichen Bereich, rechtmäßig im Sinne der Vergabebedingungen gestellt wurde; so im Bescheid vom 26.7.2022 (Az.: Soforthilfe II-CGY4-RHR1/10183896).

Dies alles hätte ganz normal brieflich zwischen IBB und NBS geklärt werden können, so wie dies im Laufe der Zeit bei zahlreichen Gewerbetreibenden geschehen ist, die irrtümlich beantragte Soforthilfemittel zurückerstatten mussten, und vermutlich auch bei etlichen anderen Vereinen. Es gab und es gibt keinerlei sachlichen Grund, dass die Ermittlungen in diesem speziellen Fall durch die für extremistische Straftaten zuständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft aufgenommen wurden, woraufhin diese dann diese völlig überzogenen polizeilichen Maßnahmen hat durchführen lassen.

Als Verein „Ohne Unterschiede“ konnten wir in unseren vielfältigen Kontakten mit Muslim*innen in Berlin und deutschlandweit wahrnehmen, wie die Polizeirazzien im Herbst 2020 in der NBS, aber auch in fünf weiteren Berliner Moscheegemeinden, das Vertrauen in die hiesige Rechtsstaatlichkeit schwerwiegend erschüttert haben. Viele erkennen darin eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen. Es ist zum Beispiel nicht anzunehmen, dass eine vergleichbare Antragstellung durch einen christlichen oder jüdischen Verein ebenfalls zum Vorwurf der „Sozialschädlichkeit“ oder gar zu großangelegten polizeilichen Durchsuchungsaktionen geführt hätte. Warum also bei diesem strafrechtlich unbescholtenen, in starkem Maße gemeinwesenorientierten und anerkanntermaßen besonders dialogoffenen Moscheeverein?

Auch wenn die Unverhältnismäßigkeit der Polizeirazzia schon damals klar ersichtlich war, hat sie in den Medien leider relativ wenig Kritik ausgelöst und, vermutlich mit Rücksicht auf das laufende Verfahren, nicht zu politischen Reaktionen geführt. Dies weitgehende Schweigen in der kritischen Öffentlichkeit hat zusätzlich dazu beigetragen, dass zahlreiche Muslim*innen sich in ihrem Bemühen um Integration und gesellschaftliche Teilhabe infrage gestellt sahen und weiterhin sehen müssen.

Nachdem das von der Generalstaatsanwaltschaft angestrebte Ermittlungsverfahren nunmehr in zwei Instanzen als unbegründet abgewiesen worden ist, darf das Land Berlin nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergehen. Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Senatorin, um eine Überprüfung der Entscheidungen, die im Jahr 2020 zu den grundlosen und völlig unverhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen geführt haben, sowie ihrer systemischen und persönlichen Voraussetzungen innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft.

Wir halten eine öffentliche Klarstellung der gerichtlich festgestellten Unrechtmäßigkeit und der groben Unverhältnismäßigkeit des Vorgehens der Generalstaatsanwaltschaft für dringend erforderlich und überdies eine Entschuldigung seitens der Verantwortlichen für den Rufschaden, der dem Moscheeverein mit dieser Maßnahme und durch die dadurch ausgelöste Fernseh- und Presseberichterstattung zugefügt wurde. Überlegt werden sollte auch,

Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e.V.

c/o Werner Gräble, Präsident des Amtsgerichts,

Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

Kontakt: Martin Germer, Pfarrer i.R., 0170 434 43 86, mgermer@web.de

was der NBS diesbezüglich als Kompensation angeboten werden könnte. Wir sähen darin einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens. Und es wäre zugleich ein überfälliges Signal für alle, die sich als Muslim*innen oder auch im Kontakt mit Muslim*innen für Integration und Kooperation einsetzen.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass der Koordinierungskreis des Berliner Forums der Religionen diesen Offenen Brief unterstützt.

Wir geben diesen Offenen Brief den justiz- und religionspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sowie der Presse zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für den Vorstand von „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen e. V.“



Martin Germer, Pfarrer i. R.
Uhlandstraße 144
10719 Berlin
Mail: mgermer@web.de
Mobil: 0170 434 43 86